FÜRSTLICH LIECHTENSTEINISCHE GESANDTSCHAFT IN WIEN I., BANKGASSE 9

Zahl 471/2.

Wi en, am 3. Dezember 1919.

Betrifft :

Postübereinkommen ad Zahl 5830/Reg. vom l. Dezember 19.

An die

fürstliche Regierung

in Vaduz.

Obiger Bericht langte mit dem heutigen Kurier ein und lag daher bei der am Montag den 1. Dezember stattgehabten Besprechung des Gefertigten und des Präsidenten Walser beim Generalpostdirektor Hoheisel nicht vor. Derselben wohnten österreichischerseits die Herren Ministerialräte Mondschein weiterer Herr, anscheinend Vertreter des Telefondepartements, bei. Zu Beginn der Besprechung waren die Herren recht schwierig, und insbesonders der Generalpostdirektor war voll von juristischen und formellen Bedenken. Nach einer längeren Diskussion wurde im Wesen Uebereinstimmung in folgenden Punkten erzielt:

- 1.) die fürstliche Regierung bestellt ihre Marken an beliebeigen Orte. Der gesamte Markenverkauf erfolgt von Vaduz aus. Die
  Marken werden der österreichischen Postverwaltung zur Genehmigung
  vorgelegt und formell von dieser herausgegeben nachdem diese die
  Postverwaltung führt.
- 2.) Als Tarif gilt im Fürstentume der österreichische Tarif.
- sation, Ueberwachung und fi nanzielle Kontrolle der liechtensteinischen Post. Die Beamten werden von Oesterreich im Einvernehmen mit der fürstlichen Regierung ernannt und nach den österreichischen Gebührensätzen gezahlt.— Die Einnahmen gehen auf Rechnung des Landes, ebenso die Ausgaben.
- 4.) Bei den <u>Telefongebühren</u> wird eine Abrechnung gepflomgen, wie sie international usuell ist. Liechtenstein erhält bei

Gesprächen über Vorarlberg hinaus den fixen Betrag von 50 Hellern für das einfache Gespräch, der Rest fällt an Oesterreich, da dieses dae Kosten der viel längeren Leitung zu tragen hat. Für Gespräch mit Vorarlberg behält jeder Staat selbst seine Einnahmen.

5.) Die <u>Inventargegenstände</u> der Post, Möbel, Einrichtung, Tele fon und Telegrafenapparate, etc. werden inventarisiert und liechtensteinischersetts übernommen, was den großen Vorteil hat, daß wir bei Auflassung des Verhältnisses ein Invenhar besitzen. Oesterreich wäre auch zu einer anderen Abmachung bereit.

Großen Schwierigkeiten begegnete die Frage wie oder ob die österreichische Postverwaltung mit der fürstlichen Regierung einen Vertrag schließen könne. Man anerkannte, daß es doch nicht recht angehe, eine liechtensteinische Postverwaltung zu schaffen nur zu dem Zwecke einen Vertrag mit der österreichischen Postverwaltung zu schließen, durch welche die Verwaltung an Letztefe übergeht.— Die Lösung fand sich am nächsten Tage in der Verhandlung im Staatsamte für Aeußeres über den Warenverkehrs— Vertrag, wo für diesen Vertrag eine bezügliche Bestimmung in Aussicht genommen wurde.—

Eine weitere Schwierigkeit bildete den Vertretern Oesterreichs die Errichtung der Zollgrenze gegen Vorarlberg. Auf den Hinweis, daß diese ja schon bestehe und die Post ganz ungehindert bisher
funktioniert habe, wurde erwidert, daß die Postverwaltung rechtlich
von der Errichtung der Zollgbenze noch nicht informiert sei.- Unserer
seits wurde betont, daß die Briefe ja keiner zollbehandlung unterliegen und daß eben in Liechtenstein aufgegebene Pakete an der österreichischen Zollgbenze zollamtlich zu behandeln sehn werden.- Es seier
daher nur die ausländischen Postverwaltungen zu verständigen, daß bei
Pakæten nach Liechtenstein die in Oesterreich usuellen drei Zollerkäätungen nicht beigeschlossennwerden müssen; endlich wurde auch in
dieser Angelegenheit erzielt.

Bezüglich des Beitrates zum Weltpostverein wäre geplant, daß Oesterreich das Fürstentum als "selbständiges Postverwaltungsgebiet unter Kontrolle der österreichischen Postverwaltung stehend" anmeldet.

Als Werte, die nunmehr österreich ischerseits für Briefmarken festgesetzt sind, wurden Folgende genannt: Heller: 5, 10, 15, 20, 25, 30, 40, 50, 60, Kronen: 1, 2.50, 5, 7.50 und 10; fraglich sind noch K 2,3 und 4. Weiters kämen Zeitungs- und Strafmarken in Betracht. Ich habe Professor K a simir die Mit/Werte angegeben und die Zeichnungen erbetem./Präsident W alser wurde vereinbart, daß die 10 Kronen Marken entfallen, ebenfalls vorläufig Marken zu 2, 3 und 4 Km nen.

Die österreichische Postverwaltung wird nunmehr den Detailentwurf, der sehr umfangreich werden dürfte, ehestens ausmarbeiten und wird nur erwartet, daß Liechtenstein eine definitive Erklärung abgibt, ob es den Vertrag nach obigen Grundlinien akzeptiere. Präsident Walser erklärte dies als den Willen des Landtages und verwies auf den mir mitgeteilten Beschluß des Landtages vom 11. Oktober, sowie den dortigen Erlaß Zahl 5056 vom 19. Oktober, nach welchem ich ermächtigt bin, einen Entwurf zu vereinsbaren und denselben vor entgiltigem Abschluß noch vorzulegen.

Hinsichtlich der Telegrammgebührem hatte sich Präsident Walser dagegen ausgesprochen, daß ein besonderer Tarif für der Verkehr der Regierung mit der Gesandtschaft oder Hofkanzlei verlangt werde .- Ich habe daher diese Frage nicht weiter erörtert, dagegen die Berechtigung der Gesandtschaft gestgestellt, eine Berechtigung, die allen Gesandtschaften zukommt,-Staatsdepeschen außzugeben, welche bei einmfachem Tarif vor den dringlichen Telegrammen befördert werden .- Ich habe gebeten, die für die hiesige Gesen dtschaft in Frage kommenden Telegrafenämter - es sind deren mehrere, da jetzt sehr beschränkte Amtdstunden sind - entsprechend zu verständigen. Nachdem die Telegrammgebühren - so viel ich glaube - dem Lande verbleiben, in welchem die Telegramme aufgegeben wind, tritt hier eine Kompensation ein. Präsident W al s er war auch nicht der Meinung,, daß eine niedrigere Briefgebühr für den Briefverkehr im Lande verlangt werden soll, um die Landeseinnahmen nicht zu schädigen. Ich habe daher



auch diese Frage nicht zur Sprache gebracht .-

Der ganze Vertrag ist als Provisorium und kurzfristig gedacht und soll, wenn er sich bewährt, definitiver werden.

Der österreichischen Postverwaltung schwebt der Gedanke vor, daß
Liechtenstein rascher zur Frankenwährung kommt, als Oesterreich

und daß diese Frankenwährung zu einer Zeit eingeführt werden könnte,
wo eine stabile Relation zwischen Franken und Kronen noch nicht

recht möglich ist; dies bildet aber - wie ich schon einmal zu be
richten die Ehre hatte - wohl die Voraussetzung für die Verwaltung
der liechtensteinischen Post durch die österreichische bei ver
sch iedener Währung.-

Seitens des Postsparkassenamtes war kein Vertreter ans wesend, und wurden in die ser Hinsicht keine Fragen gestreißt. Ich werde Ministerialrat Mondschein noch telefonisch daran erinnern, daß liechtensteinischerseits gerade auf den Posstsparkesssenverkehr großer Wert gelegt wird.

Eine Abschrift dieses Berichtes ergeht gleichzeitig an die fürstliche Gesandtschaft in Bern.

Der für stliche Gesandte:

Mysintenden

fu dus treeans laint

10. To 1919.

9